

Kurzantrag für Privatkunden/
Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken



KS/AUXILIA

Tarifgeneration 2026 – vollständiges Produktangebot siehe Vermittler-/Beitragsrechner
Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089 / 539 81-222 · Fax 089 / 539 81-270 · vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Vermittlernummer		Vermittlername			
Antragsart		Angebotsanfrage			
Antrag/Deckungsauftrag		Änderungsantrag			
Antragsteller					
Mitglieds-Nr. / Vers.-Nr.		☐ nicht selbständig ☐ selbständig			
☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers Geburtsdatum		☐ nicht berufstätig ☐ Beamte/ö. D.			
Name, Vorname		☐ Single / Alleinerziehend			
Anschrift		☐ Familie			
Telefon- und Mobilnummer		E-Mail			
Ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner					
☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers Geburtsdatum		☐ nicht selbständig ☐ selbständig			
Name, Vorname		☐ nicht berufstätig ☐ Beamte/ö. D.			
Ist eine der vorgenannten Personen eine prominente Persönlichkeit aus Medien, Politik und Unterhaltung oder professioneller Influencer oder gehört sie einer der folgenden Berufsgruppen an: Berufs- und Lizenzsportler/-Trainer, Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker o.ä., Rechtsanwalt, Vorstand/Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften oder sonstigen Großunternehmen?		☐ ja, Direktionsanfrage erforderlich ☐ nein			
Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge (frühestens am Tag nach Eingang beim KS e.V.)					
Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn vermerkt, beantrage ich zusätzlich Rechtsschutz bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.					
abweichende Hauptfälligkeit					
KS-Mitgliedschaft für das Mitglied (obligatorisch)		27,00 €			
KS-Mitgliedschaft für die Familie zzgl. 6,- €		Anzahl Familienmitglieder inkl. Antragsteller			
Rechtsschutz bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG gemäß den AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026), den AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026) und dem derzeit gültigen Tarif					
Selbstbeteiligung	400 – 0 € fallend	300 / 150 € flex	300 / 0 € flex	150 € fest	Weitere SB-Arten im Kunden-/Vermittler-Rechner
JURPRIVAT für die Familie	283,- €	326,- €	377,- €	407,- €	
JURPRIVAT für Beamte, ö.D., Singles, Alleinerziehende	259,- €	293,- €	338,- €	366,- €	
JURSENIOR	257,- €	289,- €	334,- €	362,- €	
Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für die Familie	241,- €	272,- €	314,- €	343,- €	
Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für Beamte, ö.D., Singles, Alleinerziehende	217,- €	245,- €	283,- €	340,- €	
Verkehrs-RS für die Familie (nicht versicherbar für Selbständige)	64,- €	72,- €	83,- €	90,- €	
Verkehrs-RS für den VN (nicht versicherbar für Selbständige)	44,- €	49,- €	57,- €	61,- €	
Gesamtjahresbeitrag					
Beitrag lt. Zahlungsweise ☐ 1/1 jährlich ☐ 1/2 jährlich ☐ 1/4 jährlich ☐ monatlich					
Hinweise: Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Die Versicherungssteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben. Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Es kann bei der Berechnung zu Abweichung im Cent-Bereich kommen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur mit Lastschriftmandat möglich.					
Weitere Antragsfragen					
Kennzeichenangabe (nur erforderlich, wenn das Kfz nicht auf den versicherten Personenkreis zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) befindet)					
Kennzeichen					
Frage zum Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei JURPRIVAT und JURSENIOR)					
Läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Sie oder eine mitversicherte Person oder sind Umstände bekannt, die zu einem solchen führen können?					
☐ nein ☐ ja, bitte auf Beiblatt erläutern					
Ist oder war der Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person innerhalb der letzten 5 Jahre rechtsschutzversichert?					
☐ nein, Folgefragen nicht beantworten ☐ ja, alle Versicherer angeben					
Wenn ja, geben Sie die Namen der Vorversicherer, die Vers.-Nr., den Umfang (z.B. PBV) sowie Beginn und Ende an:					
Wurde eine dieser Vorversicherungen vom Versicherer gekündigt? ☐ nein ☐ ja (Schadenübersicht beifügen)					
Wie viele Schäden (Erläuterung siehe Folgeseite) wurden innerhalb der letzten 5 Jahre den Vorversicherern gemeldet? ☐ (bei 3 oder mehr Schadenübersicht beifügen)					
Nur bei Beantragung der SB 400 - 0 € fallend: Wie viele Jahre – unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn – waren Sie und die mitversicherten Personen beim Vorversicherer mit einem vergleichbaren Versicherungsumfang schadenfrei? Vergleichbar ist der Versicherungsumfang dann, wenn der Vorvertrag seinen Bereichen nach dem beantragten Produkt entspricht. Bei JURPRIVAT genügt ein Umfang entsprechend mindestens PBV und bei JURSENIOR PV.					
☐ 2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 200 €					
☐ 3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 100 €					
☐ 4 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in die erste SB-Stufe 0 €					
Zahlungsart: SEPA-Lastschriftmandat für KS e.V., Postfach 15 12 20 · 80047 München · Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000024349. Ich ermächtige den KS e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KS e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Verträge mit o.g. Antragsteller. Der KS e.V. wird den SEPA-Basislastschrift-Einzug spätestens einen Kalendertag vorab ankündigen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.					
Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller		Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend			
IBAN (22 Stellen)		Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Kontoinhabers			
Hinweis über die Folgen bei Verletzung der Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG):					
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, alle gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin.					
Bonitätsprüfung: Wir geben Daten von Ihnen nach Maßgabe umseitiger Erklärung zur Bonitätsprüfung an Auskunftsteile weiter.					
Dokumentenversand Wählen Sie, wie dem Antragsteller der Versicherungsschein, die Beitragsrechnung und sonstige Dokumente zugestellt werden sollen:					
☐ ePolice: online im Kunden-Portal (E-Mail und Mobilnummer des Antragstellers sind anzugeben) ☐ per Post					
Unterschrift: Die Vertragsgrundlagen, d.h. das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Versicherungsinformationen inklusive Widerrufsbelehrung, die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026), die AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026), der Hinweis zu den Folgen bei Verletzung von Anzeigepflichten, die Datenschutzhinweise, die Dienstleisterliste sowie die Information zur Bonitätsprüfung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt. Ich bestätige, dass ich die Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe (Hinweis: Falschangaben können zum Entfall des Versicherungsschutzes führen!) und stimme einer Nachfrage bei der/den Vorversicherung(en) zu.					
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers (gesetzlicher Vertreter) oder des Maklers			

Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft und Rechtsschutzversicherung

Laufzeit

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Versicherungsnehmer oder Versicherer in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KS e.V. Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen und verlängert entsprechend die Mindestlaufzeit.

Erklärung

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Angabe der bei den Vorversicherungen gemeldeten Schäden

Vom Antragsteller ist anzugeben, wenn er bei der/den Vorversicherung(en) in den vergangenen fünf Jahren Schäden gemeldet hat. Maßgeblich sind alle den Versicherern gemeldeten Schäden – auch wenn sie abgelehnt wurden und unabhängig davon, ob eine Schadenzahlung angefallen ist oder nicht.

Außer Betracht bleiben Fälle, die durch telefonische Rechtsdienstleistung oder Serviceleistungen erledigt wurden.

Datenschutz

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den als Anlage beigefügten Datenschutzhinweisen. Die aktuellste Version der Datenschutzhinweise, unsere Dienstleisterliste sowie zu den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) finden Sie auf unserer Webseite unter www.ks-auxilia.de/datenschutz. Die deutsche Versicherungswirtschaft und so auch die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG haben sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Hinweis über die Folgen bei Verletzung der Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Damit wir Ihren Versicherungsantrag / Ihre Angebotsanfrage ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Antrag / in der Angebotsanfrage wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Rechtsschutzfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Rechtsschutzfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Bonitätsprüfung

Im Rahmen der Antragstellung sowie im Fall von nicht gezahlten Versicherungsbeiträgen kann es vorkommen, dass wir bei einer Auskunft (z. B. SCHUFA Holding AG, infocore Consumer Data GmbH) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens abfragen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO beruhend auf unserem Interesse an einer sachgerechten Einschätzung des Zahlungsausfallsrisikos. Im Regelfall erfolgt dies bei der infocore Consumer Data GmbH; wir verweisen insoweit auf die gesonderten, Informationen gem. Art. 14 DSGVO in den Datenschutzhinweisen im Anhang und in der aktuellsten Version unter www.ks-auxilia.de/datenschutz. Bei Inanspruchnahme einer anderen Auskunft werden wir entsprechende Informationspflichten gesondert einhalten.

Risikoträger

für die Rechtsschutzversicherung: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG